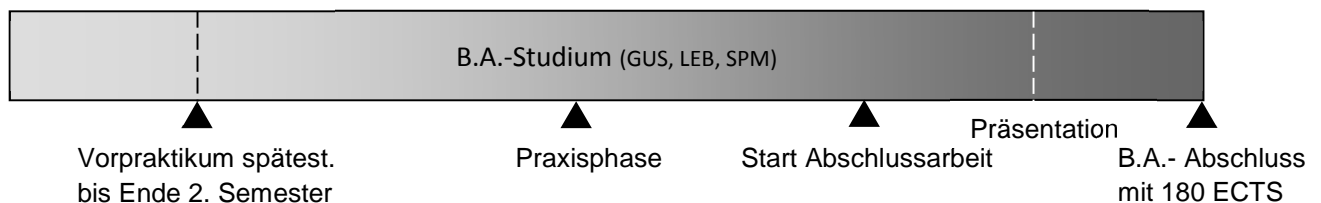


## B.A.–Prüfungsordnung 2010 (Start WS 2010/11)

Das B.A.-Studium der PO 2010 ist in seinem Curriculum durch wenige Meilensteine gekennzeichnet, die nachfolgend weiter erläutert werden. Die genannten Meilensteine haben keinen Voraussetzungscharakter (bis auf das Vorpraktikum), sondern dienen vielmehr dem methodischen Aufbau des Studiums. Die zeitliche Abfolge ist demnach frei wählbar.



### I. Vorpraktikum:

- In den Studiengängen Gesundheits- und Sozialwirtschaft (GUS) sowie Logistik und E-Business (LEB) ist ein zeitlich und inhaltlich definiertes Vorpraktikum (<http://www.rheinahrcampus.de/index.php?id=3798>) nachzuweisen
- Das Vorpraktikum ist eine Zulassungsvoraussetzung zur Aufnahme des Studiums. Der Nachweis (Bescheinigung der Praxisstelle im Original) über das Praktikum muss bis zum Ende des 2. Semesters (31. August bzw. 28. Februar) erbracht werden, um an allen Prüfungen des 3. Semesters teilnehmen zu können (z.B. Blockveranstaltungen i.R. der vorlesungsfreien Zeiten). Für die Zulassung zur regulären Prüfungsphase ist die Nachweiserbringung auch noch bis zum 20. Oktober/20. April des 3. Studiensemesters möglich
- Die Prüfung/Anerkennung der Nachweise erfolgt durch die hinterlegten Ansprechpartner/innen auf der o.g. Internetseite
- Ein anerkannter Nachweis wird in QIS verbucht und ist als solcher erkennbar. Falls bis zum Ende des ersten Semesters kein Eintrag erfolgt ist, wenden Sie sich bitte zur Klärung an die o.g. Ansprechpartner/innen
- Falls der Nachweis nicht bis zum Ende des 2. Fachsemesters erfolgt ist, wird jegliche weitere Prüfungsanmeldung gesperrt, bis ein erfolgreicher Nachweis erbracht ist

### II. Prüfungen:

#### 1. Prüfungsarten

##### 1.1. **Modulprüfungen:**

Modulprüfungen werden i.R. einer Prüfung abgelegt  
Dies betrifft folgende Basis- und Aufbaumodule:

- Basismodule: B11, B12, B21, B22, B23, B24.1, B24.2, B31, B41, B42, B43
- Aufbaumodule: AL 11, AL 12 und AS 11 bis AS 16 und AG 12
- Auch Module, die z.B. aus drei unterschiedlichen Veranstaltungen bestehen, werden i.R. einer Prüfung abgeprüft (z.B. AS 12)
- Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Bewertung 50 % oder mehr ergibt
- Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden

## 1.2. Teilmodulprüfungen (TMP):

Teilmodulprüfungen (TMP) können zeitlich variabel über das gesamte Studium erbracht werden

Dies betrifft folgende Basis- und Aufbaumodule:

- Basismodule: B13, B14, B15, B25, B32, B51, B52
- Aufbaumodule: AG 11, AG 13, AG 14, AG 15, AG 16 und AL 13.1, AL 13.2, AL 14 und AS 17
- Teilmodulprüfungen können zeitlich unabhängig voneinander erbracht werden und müssen nicht in sich bestanden sein
- TMP werden nur bepunktet, nicht benotet
- Erst wenn alle TMP des gesamten Moduls vorliegen, werden die Gesamtpunkte addiert. Dies führt dann zum Bestehen oder Nichtbestehen des Moduls (Fehlversuch). Das Nichtbestehen eines Gesamtmoduls führt zur Wiederholung aller darunterliegenden TMP

Zusammenfassend gelten für beide Prüfungsarten folgende Regelungen:

- I.R. der Prüfungsordnung existiert keine Freiversuchsregelung
- Nur bei Bestehen eines gesamten Moduls werden ECTS ausgewiesen
- Module, die nicht bestanden wurden, können grundsätzlich zweimal wiederholt werden. Zeitlich können alle Versuche individuell erfolgen, unabhängig vom vorgesehenen Curriculum, d.h. es erfolgt keine Pflichtanmeldung
- Die Abschlussarbeit kann im Falle eines Nichtbestehens nur einmalig mit einem neuen Thema wiederholt werden
- Der Prüfungsanspruch erlischt, wenn die Wiederholungsversuche erfolglos ausgeschöpft wurden. Es erfolgt die Exmatrikulation von Amts wegen
- Bestehen Module aus Wahlbausteinen, so können max. die Anzahl an Veranstaltungen angemeldet werden, die zum Bestehen der Module erforderlich sind (z.B. im Modul B25 können nur 2 aus 8 Wahlveranstaltungen angemeldet werden). Es können keine zusätzlichen Wahlbausteine angemeldet werden
- I.R. von Wiederholungsversuchen müssen nicht zwangsläufig die gleichen Wahlbausteine, wie im vorangegangenen Versuch, verwendet werden
- Der Wahlkatalog der Module AL 13.1 und AL 13.2 ist identisch, d.h. es können nicht die gleichen Veranstaltungen für beide Module ausgewählt werden

## 2. Anmeldung

2.1. Die Prüfungsanmeldung jeglicher Prüfungs- und Studienleistung erfolgt über das QIS-System in den bekannt gegebenen Anmeldefristen. Das gilt auch für alle Wahlveranstaltungen (unabhängig von einer möglichen Belegungsanmeldung der Veranstaltung in myStudy)

2.2. Abweichend von den bekannt gegebenen Anmeldefristen gilt es, ggf. frühere individuelle An- und Abmeldefristen der Fachdozenten bei Hausarbeiten, Tests, Blockveranstaltungen etc. zu beachten. Diese Informationen werden über myStudy oder per Aushang von den Fachvertretern mitgeteilt

- 2.3. Ausschließlich die folgenden Leistungen werden nicht über QIS, sondern über ein gesondertes Formular angemeldet:
- Praxisphase
  - Themenspezifische Projektarbeit LEB
  - Abschlussarbeit
- 2.4. Die Anmeldung in „QIS“ erfolgt über folgende Internetseite, die auch eine Bedienungsanleitung und weitere Informationen zum Umgang mit QIS vorhält:  
<http://www.rheinahrcampus.de/Login-QIS.3724.0.html>

### 3. Abmeldung

- 3.1. Eine unbeschadete Prüfungsabmeldung ist jederzeit i.R. der bekannt gegebenen Fristen möglich
- 3.2. Die Anmeldefristen entsprechen auch gleichzeitig der Abmeldefristen
- 3.3. Die Abmeldung erfolgt analog zur Anmeldung über QIS

### 4. Rücktritt

Nach Ablauf der Abmeldefristen ist ein unbeschadeter Rücktritt nur im Krankheitsfall möglich. Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Verzögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin, dem Prüfungsamt vorzulegen.

Es kann ein amtsärztliches Attest als Nachweis der Prüfungsunfähigkeit verlangt werden.

#### **Vorgehen im Krankheitsfall** (nach Ablauf der Abmeldefristen):

1. Melden Sie sich umgehend persönlich, telefonisch oder per E-Mail im Prüfungsamt
2. Das Prüfungsamt entscheidet nach individueller Lage, welche Form des Attestes für einen unbeschadeten Prüfungsrücktritt nachzuweisen ist
3. Die o.g. Fristen verlängern sich nicht durch zeitlichen Verzug in der E-Mail-Bearbeitung oder telefonisch eingeschränkte Erreichbarkeit

Alternativ zum o.g. „Vorgehen im Krankheitsfall“ wird ein amtsärztliches Attest über eine Prüfungsunfähigkeit jederzeit als Nachweis anerkannt (innerhalb der o.g. Fristen). Nehmen Sie dazu – auch bei größerer Entfernung oder Reiseunfähigkeit – zunächst telefonischen Kontakt zum Gesundheitsamt in Ahrweiler auf und klären das weitere Procedere.

Einzelheiten zum Verfahren des amtsärztlichen Attestes entnehmen Sie bitte hier:  
[http://www.rheinahrcampus.de/fileadmin/pruefungsamt/pruefamtsbw/Pr%C3%Bcfunqsr%C3%Bccktritt/Amtsaeertzliche\\_Attest.pdf](http://www.rheinahrcampus.de/fileadmin/pruefungsamt/pruefamtsbw/Pr%C3%Bcfunqsr%C3%Bccktritt/Amtsaeertzliche_Attest.pdf)

### 5. Wertung/Bewertung

- 5.1 Die Gewichtung der Teilmodule innerhalb eines Moduls ist dem zugehörigen Syllabus zu entnehmen
- 5.2 Die Bestehensgrenze, je nach Modulzusammensetzung, ist der Modulübersicht zu entnehmen

5.3 Die Gesamtabchlussnote ergibt sich aus den Noten der Module und anhand deren ECTS-Gewichtung (s. Modulübersicht)

Beispiel:

Modul	Punkte	Note	ECTS	Wert/Note
B 11 Ang. Mathematik	50	4,0	5	20
B 12 Informatik	100	1,0	5	5
B 13 Einführung in Ökonomie und Recht I	74	2,7	6	16,2
B 22 Steuern	55	3,7	5	18,5
P 2 Praxisphase**	-	-	18	0
Zwischensumme				59,7
59,7 : 21 = 2,84*				
Rechn. Durchschnittsnote				2,8

\* Die zweite Dezimalstelle wird ungeachtet ihrer Größe gestrichen  
 \*\* Praxisphase(n) geht/gehen in die Berechnung der Gesamtnote nicht mit ein

**III. Praxisphase/Auslandssemester**

- Das Studium sieht eine verpflichtende Praxisphase (P2) und eine optionale Praxisphase (P1) vor
- P2 erstreckt sich über eine verpflichtende Praxiszeit von mindestens 13 Wochen; die bestandene Praxisphase wird mit 18 ECTS bewertet, die als Studienleistung nicht in die Berechnung der Gesamtnote eingeht
- P1 kann mit P2 optional kombiniert werden, die Gesamtpraxisphase beträgt dann mindestens 25 Wochen; die bestandene Praxisphase wird mit 33 ECTS (15 + 18) bewertet, die als Studienleistungen nicht in die Berechnung der Gesamtnote eingehen
- Alternativ zu P1 kann das Modul B52 „Studium Generale“ gewählt werden. In diesem Fall werden 5 Veranstaltungen (Teilmodulprüfungen) aus einem Wahlkatalog über QIS angemeldet. Die Bewertung des Moduls wird mit der Gewichtung von 15 ECTS in der Gesamtnote berücksichtigt
- Ein Austausch von P1/B52 ist bis zum Ende des Studiums möglich. Unabhängig davon, dass bereits Anteile eines der beiden Module abgelegt wurden
- Weitere Informationen, insbesondere auch zur Anmeldung der Praxisphase, können unter <http://www.rheinahrcampus.de/index.php?id=3727> abgerufen werden
- Alternativ zur betrieblichen Praxisphase kann ein Auslandssemester absolviert werden
- Eine erfolgreiche Absolvierung des Auslandssemesters beinhaltet mindestens drei angemeldete und belegte Veranstaltungen
- Das Auslandssemester führt zur Anerkennung von P1 + P2 (33 ECTS, ohne Note)
- Wahlweise kann auch nur P1 oder P2 anerkannt werden
- Weitere Informationen zum Auslandssemester können unter <http://www.rheinahrcampus.de/Internationales.13.0.html> abgerufen werden

## IV. Abschlussarbeit

- Die Abschlussarbeit besteht aus einer schriftlichen Arbeit (Bachelor-Thesis) und einer Präsentation (Studienleistung), die inhaltlich über die Ergebnisse der Arbeit berichten soll. Das Curriculum sieht die Abschlussarbeit für das letzte Fachsemester vor, sie kann aber ohne Voraussetzung auch jederzeit zu einem anderen Zeitpunkt angemeldet werden
- Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 13 Wochen. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Ausgabe des Themas durch den Erstgutachter
- Die Anmeldung der Abschlussarbeit erfolgt als Einheit von schriftlicher Arbeit (BT) und Präsentation auf einem gesonderten Formular. Die Terminierung der Präsentation erfolgt bilateral mit dem Erstgutachter
- Die Abgabe der schriftlichen Arbeit (BT) erfolgt spätestens zur mitgeteilten Abgabefrist im Prüfungsamt
- Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit ist unter bestimmten Voraussetzungen (s. jeweilige Prüfungsordnung) möglich und muss spätestens 14 Tage vor Ablauf der Abgabefrist im Prüfungsamt mit schriftlicher Bestätigung des Erstgutachters formlos beantragt werden
- Weitere Informationen zur Anmeldung und Abgabe können unter <http://www.rheinahrcampus.de/index.php?id=3738> abgerufen werden

*Hinweis: Die vorliegende Handreichung zum Umgang mit der neuen B.A.-PO 2010 dient als Hilfestellung, ersetzt aber nicht den Blick in die jeweils gültige Prüfungsordnung bzw. in die Beschlüsse des Prüfungsausschusses.*